

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.12.2017

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gemeinde Gyhum</b>	<b>Nr. G/060/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Finanzausschuss Gyhum		
Verwaltungsausschuss Gyhum		
Gemeinderat Gyhum		

**TOP: Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2021**

Anlagen: I. Veränderungsnachweis

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 mit Planungsstand 18.10.2017 wurde in Mandatos veröffentlicht und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde für das Jahr 2018 sowie für die Finanzplanungsjahre 2019 -2021 erreicht.

Die Liquiditätslage der Gemeinde ermöglicht 2018 erneut die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ohne Kreditaufnahmen.

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich aus dem Vorbericht sowie den Hinweisen und Aufstellungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung integriert sowie auf Seite 107 des Entwurfs noch einmal in einer Gesamtübersicht dargestellt. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2021. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Stv. Gemeindedi- rektorin	
		AV	-		